



Amtliche Nachrichten der
Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

für Gallbrunn, Sarasdorf, Stixneusiedl, Trautmannsdorf/L.

Inhalt:

BESCHLÜSSE und INFORMATIONEN	2-5
KINDER und JUGEND	6-7
UMWELT	8-9
PERSONALIA	10-11
NEUE MITTELSCHULE BRUCK/L.	12

*Namens der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
wünschen wir Allen einen erholsamen Urlaub,
den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien
und den Bauern eine gute Ernte!*

Ihr Bürgermeister:

Ihr Vizebürgermeister:

*Ihr Ortsvorsteher
der KG Stixneusiedl:*

*Ihr Ortsvorsteher
der KG Sarasdorf:*

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Trautmannsdorf/L., für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Heinz-Christian Berthold,
2454 Trautmannsdorf/L., Kupfergasse 1, homepage: www.trautmannsdorf.at, Tel. 02169 / 2246, e-mail: sekretariat@trautmannsdorf.at
Druck & Layout: Ecker KG, 2463 Stixneusiedl, Neufelderg. 24, 0676 / 93 40 654, www.druckundso.at, stix@druckundso.at

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!



BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

STOPP FÜR BREITSPURBAHN

Die Diskussion rund um einen Breitspurbahnhof im Osten Österreichs ist um eine Variante erweitert worden. In der Online Ausgabe des Bezirksblattes wurde der Megaterminal in das Gemeindegebiet von Trautmannsdorf an der Leitha projiziert.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß und die Diskussion über solche Meldungen weiten sich auf die gesamte Region aus. Die Aufregung ist verständlich zumal wir bereits mit vielen anderen Belastungen zu kämpfen haben.

- Das tägliche Verkehrschaos auf der B10 bedingt durch die Sperre der B9 und Überlastung der A4
- Das schwebende Genehmigungsverfahren Deponie „Kalter Berg“

- Die dritte Piste, die die Katastralgemeinden Gallbrunn und Stixneusiedl mit erheblichen Lärmbelastungen treffen wird
- Die ständigen Überflüge über die Ortsgebiete außerhalb der genehmigten Flugrouten

Durch die steigenden Emissionen, die auch schon unsere Gesundheit nachweislich beeinträchtigen, ist unsere Lebensqualität am Boden. Die Gemeindevertretung wird in diesem Sinne keine weiteren Belastungen akzeptieren und gegen weitere Projekte alle Mittel nutzen, um diese zu verhindern.

Wir sind schon in Kontakt mit den zuständigen bzw. verantwortlichen Stellen und werden auch als Region gemeinsam mit den anderen Gemeinden in diesem Sinne auftreten.

Es ist genug! Es reicht!

**Ein klares NEIN zum Megaterminal im Gemeindegebiet
der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha!**

Ihr Bürgermeister:

BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

RAIKA UND BANKOMAT

Nachdem die Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum die Außenstelle in Trautmannsdorf/L. im Februar geschlossen hat, sollte mit Mai 2018 auch der Bankomat entfernt werden.

Das Gebäude liegt direkt im Zentrum von Trautmannsdorf/L. und präsentiert sich alleine auf dem Marktplatz. Schon auf Grund der Lage des Bauwerkes hat die Gemeinde Interesse am Ankauf der Liegenschaft gezeigt und vor kurzem konnte der Kaufvertrag mit der Raiffeisenbank

Bruck-Carnuntum unterfertigt werden. Der Kaufpreis betrug € 330.000,--.

Auch der Verbleib des Bankomat an diesem Standort ist gesichert, vorerst soll er noch im Inneren des Gebäudes stationiert bleiben, nachdem die Gemeinde aber eine Vermietung der Räumlichkeiten andenkt, wird der Geldautomat im Herbst dann über den Außenbereich (voraussichtlich beim jetzigen Eingangsportal) zu bedienen sein.

HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR DARLEHEN DER NEUEN MITTELSCHULE BRUCK AN DER LEITHA

Für den Bau einer neuen Sportanlage bei der neuen Mittelschule I wurde von der Schulgemeinde ein Darlehen in der Höhe von € 270.000,-- aufgenommen. Nachdem die Marktgemeinde

Trautmannsdorf/L. zum Schulsprengel Bruck/L. gehört, wurde für dieses Darlehen die Bürgschaft für die anteiligen Kosten von € 37.770,-- übernommen.

ANKAUF EINES GESCHWINDIGKEITSMESSGERÄTES

Die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha verfügt derzeit über ein Geschwindigkeitsmessgerät, das an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet zur Aufstellung kommt. Erfahrungsgemäß reduzieren Fahrzeuglenker automa-

tisch die Geschwindigkeit, sobald das Gerät diese anzeigt. Um noch mehr zur Verkehrssicherheit beizutragen, wurde ein weiteres Gerät der Marke Radarlux Tempodis zum Preis von € 2.976,-- inkl. MWSt. angekauft.

SENIORENAUSFLUG

Vom Gemeindevorstand wurde wieder der Beschluss gefasst, einen Ausflug für unsere Senioren zu organisieren. Am Programm steht ein Besuch des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug. Der

Abschluss findet traditionell bei einem gemütlichen Heurigen statt. **Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anmeldeformular.**

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die Hauptstraße in Gallbrunn wird noch im Juli mit neuen LED-Lampen ausgestattet. Die Arbeiten werden durch die Fa. Siemens zum Preis von € 31.713,84 inkl. MWSt. durchgeführt.

In der Siedlung Aufeld (Nord), KG Sarasdorf, wurde die Erweiterung der Beleuchtung bereits abgeschlossen.

BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

AMTSSTUNDEN IN DEN SOMMERMONATEN

Von 2. Juli bis 14. August 2018 entfallen alle Amtsstunden am Abend in den Katastralgemeinden! Diverse Formulare können mittels Boten, E-Mail, Fax oder per Post zugestellt werden. Das

Gemeindeamt in Trautmannsdorf/L. ist in der angeführten Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

RASENMÄHEN

Wussten Sie, dass es österreichweit übliche Ruhezeiten gibt, in denen kein störender Lärm in ungebührlicher Weise (z.B. Rasenmähen) erregt werden darf. Neben der Nachtruhe (22.00 – 6.00 Uhr) ist eine erhöhte Lärmerregung auch täglich von 12.00 – 15.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig zu ver-

meiden. Diese Zeiten gelten, da keine gesonderte Verordnung der Gemeinde existiert, auch in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. Ob eine Tätigkeit unter „ungebührenden, störenden Lärm“ fällt oder nicht, entscheidet im Zweifelsfall die Polizei. Im Sinne einer guten Nachbarschaft empfiehlt sich generell gegenseitige Rücksichtnahme.

ABSCHAFFUNG DER LUSTBARKEITSABGABE

Auf Antrag von Jugendgemeinderat Robert Maurer wurde die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe vom Gemeinderat beschlossen und tritt mit 2019 in Kraft.

Das Ausmaß der Abgabe beträgt derzeit 25 % des Eintrittsgeldes bei Veranstaltungen. Durch

den Entfall dieser Abgabe mit dem kommenden Jahr wird Vereinen, die sich aktiv in das Gemeindeleben einbringen, eine Möglichkeit geboten, sich besser durch Eigenleistungen zu finanzieren. Man kann es auch als zusätzliche Subvention der Gemeinde betrachten, die die Vereine z.B. für Jugendausbildung verwenden können.

FELDWEGE

Immer öfter kommt es durch Überackerung und Wenden zu Beschädigungen der Feldwege. Jeder Grundbesitzer oder Bewirtschafter wird aufgefordert, bei jeder Arbeit egal ob Ackerung, Feldbestellung, Kultur- und Erntearbeit eine Anwand (Voracker) zu machen und einzuhalten, sodass

bei der Bearbeitung auf keinen Fall die Feldwege zu Schaden kommen. Bei Nichtbeachtung ist mit einer Anzeige zu rechnen bzw. werden entstehende Sanierungskosten in Rechnung gestellt. Auch zu scharfes Wegackern an den Feldwegen ist strengstens untersagt.

DUALE ZUSTELLUNG

Seit einigen Monaten besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Abgaben und Einzahlung per e-mail erledigen können. Dh. die Zahlungsaufforderung wird Ihnen nicht per Papier, sondern per e-mail zugesendet. Sie können dann ganz einfach mit Ihrem E-Banking die Einzahlung vornehmen.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.trautmannsdorf.at unter der Rubrik „Formulare“. Bitte ausfüllen und an das Gemeindeamt übermitteln.

BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

HINWEIS DES JAGDVERBANDES

Den Hunden- und Katzenhaltern ist eine besondere Verantwortung für ihre Hunde und Katzen gegenüber den freilebenden Tieren auferlegt. Der Tierschutz darf heute nicht bei den traditionellen Haustieren (Hunde, Katzen, Zierfische, Ziervögel,...) enden. Auch unsere freilebenden Wildtiere (Rehe, Hasen, Fasane, Wachteln, Rebhühner, Schnepfen, Singvögel,...) haben ein Recht auf Tierschutz.

Hundehalter, die ihre Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Tieren in einer solchen Art vernachlässigen, dass die Hunde im Jagdgebiet wildern bzw. umherstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1 Z 9 des NÖ Jagdgesetzes strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung bis zu € 15.000,- (je nach dem Grad des Verschuldens) bestraft werden.

Jagdschutzorgane (Jagdaufseher) sind gemäß § 64 NÖ Jagdgesetz verpflichtet, wildernde Hunde zu töten. Sie sind berechtigt, Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters

entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, zu töten. Sie sind berechtigt, Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 300 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umherstreifen, zu töten. In gleicher Weise sind die Jagdausübungsberechtigten und über deren besonderer Ermächtigung auch andere ortskundige im Jagdgebiet ständig zur Jagd berechnigte Personen mit Jagderlaubnisschein berechnigt, Hunde und Katzen zu töten. Die Tötung eines Hundes ist unter Darlegung der hiefür maßgebenden Umstände der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Sorgen Sie daher bitte in Ihrem eigenen Interesse, aber auch zum Schutze der freilebenden Tiere in unserer Landschaft, durch eine ordnungsgemäße Haltung und Verwahrung Ihres Hundes dafür, dass auch das in immer kleinere Lebensräume zurückgedrängte Wildtier geschützt wird.

HUNDEHALTUNG

Immer öfter langen bei der Gemeinde Beschwerden über die nicht ordnungsgemäße Haltung von Hunden ein. Speziell die Leinenpflicht wird oft missachtet. Diesbezügliche Beschwerden sind nicht mehr an die Gemeinde sondern in schriftlicher Form an die Bezirksverwaltungsbehörde zu richten. Die gesetzliche Grundlage dafür ist im NÖ Hundehaltegesetz geregelt.

Das NÖ Hundehaltegesetz schreibt für alle Hunde an öffentlichen Orten eine generelle Leinen-

oder Maulkorbpflicht vor. Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Das Halten von Hunden ist vom Hundehalter oder der Hundehalterin weiterhin bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich anzuzeigen.

KINDER und JUGEND

MUSTERUNG JAHRGANG 2000

In der Zeit von 25. – 26.04.2018 fand die Musterung des Jahrganges 2000 in St. Pölten statt. Nach ihrer Rückkehr wurden die Jugendlichen von den Gemeindevertretern Vzbgm. Paul Fuchs, OV

Thomas Steurer und OV Markus Maurer begrüßt und von der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. traditionell zu einem Mittagessen eingeladen. Im heurigen Jahr in den „Stixer Hof“ in Stixneusiedl.



SUMSI ERIMA CUP

Das diesjährige Fußballturnier für Volksschulen, der SUMSI ERIMA CUP, wurde am 26. April 2018 in Prellenkirchen durchgeführt. Die Schulmannschaft wurde von Karl Gausterer und Markus Reitmayer

sowie von Katarina Ehn betreut und begleitet. Die Schul-Mannschaft erkämpfte den hervorragenden 3. Rang. Gratulation an alle Spieler zur tollen Leistung und ein großes Dankeschön an das Betreuersteam!



KINDER und JUGEND

VOLKSSCHULMUSICAL

Die kleine Hexe – nach dem Buch von O. Preussler
Die Gruppe 2 „*musikalisches Gestalten*“ unter der Leitung von Frau Monika Tinnacher und Frau Edith Bresich gestaltete das Musical „*Die kleine Hexe*“. Die schwungvolle Aufführung mit Liedern

und Tänzen wurde am 24. April 2018 in der MZH dargeboten. Zahlreiche Eltern und alle Schulklassen sowie die Vorschulkinder des Kindergartens Trautmannsdorf/L. waren unter den Zuschauern. Gratulation zur tollen Gestaltung des Musicals!



GESUNDE JAUSE IN DER VOLKSSCHULE

Den Kindern der kommenden ersten Klassen wurde im Rahmen eines Schulbesuchs eine Jausenbox überreicht. Frau Umweltgemeinderätin Leinwa-

ther und Herr Mynha vom GABL in Bruck erklärten wie wichtig Müllvermeidung ist. Mit den Jausenboxen kann ein Beitrag dazu geleistet werden.



U M W E L T

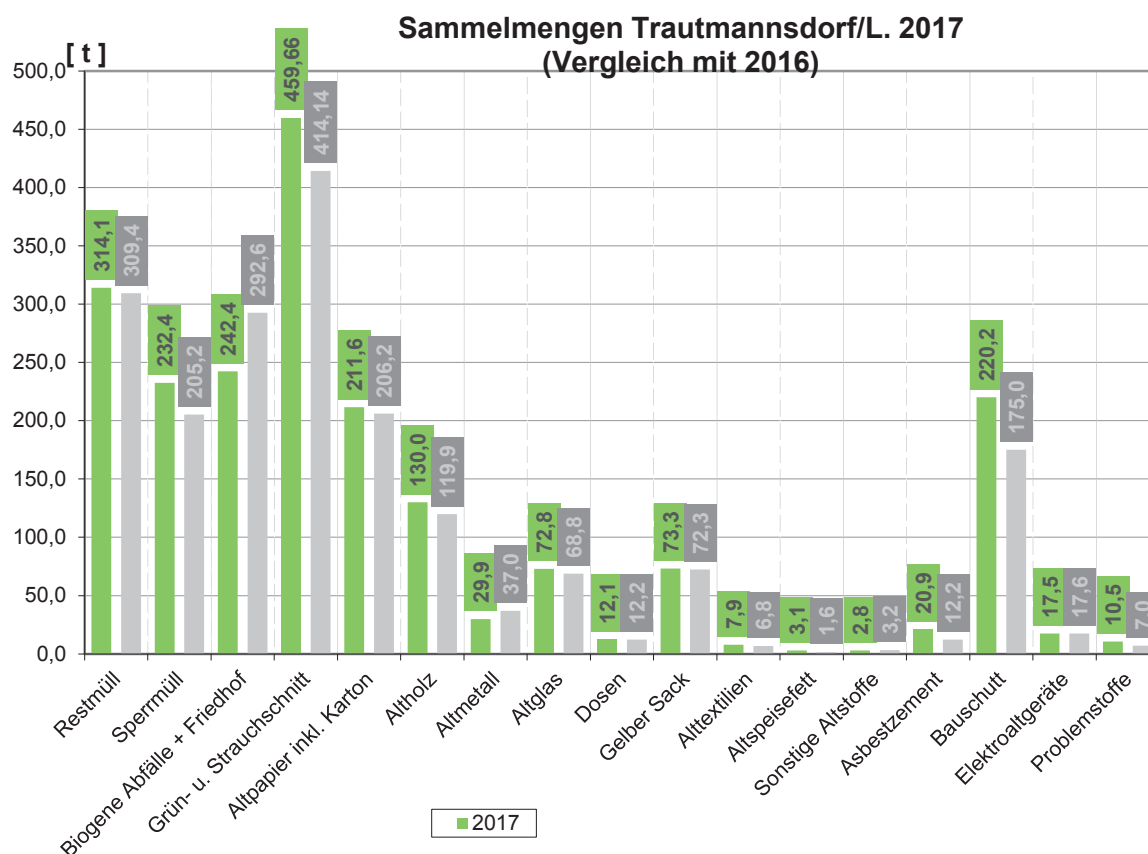


ILLEGALE ABLAGERUNGEN

Ablagerung von Grünschnitt auf öffentlichen Grund (z.B. in Windschutzanlagen, neben Wassergräben, öffentlichen

Flächen, im Waldgebiet, usw.) ist strengstens untersagt. Illegales Ablagern wird seitens der Gemeinde zur Anzeige gebracht und die Entsorgungskosten unverzüglich in Rechnung gestellt.

ABFALLMENGEN 2017



FLURREINIGUNG

Im Frühjahr fand in allen Katastralgemeinden wieder eine Flurreinigung statt. Zahlreiche Helfer und Helferinnen, darunter viele Kinder, beteiligten sich an dieser Aktion, wofür die Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. einen herzlichen Dank ausspricht. Ziel dieser Säuberungsaktion war, achtlos

weggeworfenen Müll rund um die Ortschaften, in den Windschutzgürteln und Feldwegen einzusammeln und zu entsorgen. Es wurden wieder mehr als 100 Restmüllsäcke Kleinabfall, Altreifen, Eisenteile, Autobatterien, Plastikflaschen, Ölfässer, Möbelstücke, etc. gesammelt.

U M W E L T



PERSONALIA



Diamantene Hochzeit
Johanna und Stefan Kovacsics aus Sarasdorf

Diamantene Hochzeit von Rosa und Herbert Lutz
aus Gallbrunn



Diamantene Hochzeit von Gertraude und Alois
Hammermüller aus Trautmannsdorf/L.

PERSONALIA

Goldene Hochzeit Ernestine und Franz Reiser
aus Gallbrunn



Goldene Hochzeit Elfriede und Josef Böheim
aus Gallbrunn

95. Geburtstag von Frieda Pfefferer aus
Trautmannsdorf/L.



90. Geburtstag von Justine Keim
aus Gallbrunn

NEUE MITTELSCHULE BRUCK/L.

„Ein Talent hat jeder Mensch, nur gehört zumeist das Licht der Bildung dazu, um es aufzufinden!“

(Peter Rosegger)

Sport, Musik und Kreativität – Kooperation zwischen NMS1 und NMS2

Ab dem Schuljahr 2018/19 streben die beiden Brucker Mittelschulen eine enge Kooperation im sportlichen und musisch-kreativen Bereich an. Durch die Kooperation der NMS1 und NMS2 soll die Möglichkeit geschaffen werden, alle fußball-, sportbegeisterten und musisch-kreativ talentierten Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Unterrichtsangebote an den Schulen bestmöglich zu fördern, sich weiter zu entwickeln und die Freude an Sport und Musik aufrecht zu erhalten.

Zusätzlich bieten ortsansässige Sportvereine und die Musikschule Bruck mit ihrer fachlich hohen Qualität und ihrer Kontinuität eine gute Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit beiden Mittelschulen.

Wichtig ist den Lehrerinnen und Lehrern beider Mittelschulen eine zielgerichtete Förderung aller Schülerinnen und Schüler. So soll allen Kindern der NMS1 und NMS2, die ihre sportlichen und musisch-kreativen Talente weiter ausbauen wollen, die Teilnahme an den angebotenen Kursen in den Mittelschulen ermöglicht werden.



NMS1 Neue Noe Mittelschule
Bruck an der Leitha

NÖ
NMS
Bruck/Leitha 2